

Ihr Ansprechpartner für eine Fördermittelberatung in der Jugendarbeit:

Clemens Freiesleben (Fachkraft für Jugendarbeit beim Fischereiverband NRW e.V.)

E-Mail freiesleben@fischereiverband-nrw.de

Tel. +49 (0)251 48271-23



Hier gelangen Sie zur Webseite der



Kommunale Fördermöglichkeiten über den KSB/SSB

Die 53 Kreise und kreisfreien Städte besitzen individuell ausgestaltete Sportförderrichtlinien, aus denen eine Vielzahl unterschiedlicher Fördermöglichkeiten hervorgehen. Die Förderangebote sind vor Ort über die zuständigen Kreis- bzw. Stadtsportbünde in Erfahrung zu bringen. Die aktive Teilnahme von Vereinsfunktionären in den Gremien der KSB/SSB ist hierfür von großer Bedeutung!

Beispiele für Förderangebote:

- ✓ Unterhaltungskostenzuschuss (z.B. für die Strom- und Heizkosten von Vereinsheimen)
- ✓ Zuschuss für Steganlagen

Moderne Sportstätte 2022

Einige Angelvereine, die in einem Landesfischereiverband organisiert sind, profitierten von dem bis Ende 2022 laufenden LSB-Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“. Förderungen zwischen 10.000 und rund 160.000 EUR konnten für die Sanierung von Anglerheimen realisiert werden. Der Sanierungstau von Sportstätten und Vereinsheimen ist damit jedoch noch längst nicht beseitigt. Die Vertreterinnen und Vertreter des LSB NRW sind daher stets im regen Austausch mit der Politik, um in den nächsten Jahren ein Folgeprogramm auf den Weg zu bringen.

Hier gelangen Sie zum Video „Angeln ist mehr als nur Fische fangen“ des Landessportbundes NRW e.V.



Foto: Andrea Bowinkelmann (LSB NRW e.V.)

Vereinsmanagement -Seminare

Sie haben eine Funktion in Ihrem Verein übernommen und wollen sich mit Ihrem Aufgabenbereich besser vertraut machen? Dann nehmen Sie an einem Vereinsmanagementmodul teil.

In folgenden Bereichen bietet der LSB NRW e.V. über „mein SportNetz NRW“ u.a. kostenfreie und kostenpflichtige Basis- und Aufbaumodule an:

- ✓ Geschäftsführer
- ✓ Schatzmeister
- ✓ Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Ehrenamtsmanager

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu den Vereinsmanagement-Modulen



Fischereiverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



Die Vorteile der organisierten Anglerschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Nutzen Sie als Mitglied in einem Landesfischereiverband die Fördermöglichkeiten und Angebote unserer Partnerorganisation



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



* über den Fischereiverband NRW e.V. im LSB NRW e.V. organisiert

Der **Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.**, kurz LSB NRW, ist nicht nur für den Leistungssport und die klassischen Breitensportarten eine relevante öffentlichkeitswirksame Vertretung und Vereinigung vor Politik und Gesellschaft. Auch die fishereilichen Themen und Belange der Anglerinnen und Angler finden im LSB NRW, u.a. durch die neu gegründete IG Natursportarten, Gehör und Unterstützung bei der Durchsetzung von Interessen. Darüber hinaus bietet der LSB NRW ein sehr breites Portfolio an Leistungen für alle Angelvereine, die grundsätzlich vier Voraussetzungen erfüllen müssen, um die vielen Vorteile dieser größten Personenvereinigung in NRW wahrnehmen zu können:

- ✓ Mitgliedschaft im LSB NRW über einen Fachverband (automatisch durch die Mitgliedschaft im LFV WL, RhFV von 1880 und LWAF gegeben)
- ✓ Mitgliedschaft im jeweiligen Kreis- oder Stadtsportbund zum Erhalt der sogenannten Doppelmitgliedschaft (DMGS)*
- ✓ Melden von Mitgliederzahlen (bei der Bestandserhebung)
- ✓ Vorhandensein der Gemeinnützigkeit

*In den Kreissportbünden, die keine Sportvereine, sondern ausschließlich Stadtsport- und Gemeindegemeinschaften als Mitglieder aufnehmen, muss der Sportverein die Mitgliedschaft in dem zuständigen Stadtsport- bzw. Gemeindegemeinschaftenverband vorweisen können.

Landesprogramm 1000x1000

Jährlich 1.000 EUR Festbetragsförderung zur Kostendeckung aller Aufwendungen für eine Maßnahme in unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

- ✓ **Förderschwerpunkt Sport der Älteren:** z.B. Anschaffung von Transportkarren zur Erreichung von Angelplätzen für Menschen mit einer Gehbehinderung
- ✓ **Förderschwerpunkt Integration:** z.B. Förderung eines Angelevents für Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich benachteiligten Familien oder mit Geflüchteten (z.B. finanzielle Förderung eines Schnupperangelevents)
- ✓ **Förderschwerpunkt Inklusion:** z.B. Förderung eines Angelevents für Menschen mit Behinderung
- ✓ **Förderschwerpunkt Kooperation Verein mit Schulen:** z.B. Förderung eines Schnupperangelevents mit Schulkindern

Wichtige Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

- ✓ Die förderfähigen Aufwendungen der Maßnahme müssen insgesamt mindestens 1.000 EUR betragen
- ✓ Antragstellung bestenfalls zwischen dem 30. März und spätestens 1. Mai (Windhundprinzip)



Hier erfahren Sie alles über das 1000x1000-Programm des LSB NRW. Bei Rückfragen schreiben Sie gerne eine E-Mail an 1000x1000@lsb.nrw

Kostenlose Vereins- und Ehrenamtsberatung

Sie haben Fragen zum Vereinsrecht, zu steuerrechtlichen Angelegenheiten oder anderweitigen Themen, die das Vereinswesen betreffen? Dann nutzen Sie das kostenfreie Angebot einer **6-stündigen Vereinsberatung** in Form eines Informationsgesprächs oder einer individuellen Fachberatung sowie die **20 Stunden Ehrenamtsberatung pro Jahr**, die zu 100 % durch den LSB gefördert werden.



Hier gelangen Sie zum Buchungsportal von kostenlosen Beratungsterminen. Bei Rückfragen schreiben Sie gerne eine E-Mail an VIBSS@lsb.nrw

ARAG-Sportversicherungsschutz*

Mit dem neuen Sportversicherungsvertrag vom 1. Januar 2022 zwischen dem LSB NRW e.V. und der ARAG ist der Versicherungsschutz für Angelvereine noch größer als je zuvor.

Versicherungssparten:

- ✓ **Haftpflichtversicherung** (allgemeine Haftpflicht, Umwelt-Haftpflicht, Umweltschaden-Versicherung sowie Vermögensschaden-Haftpflicht)
- ✓ **Unfallversicherung**
- ✓ **Krankenzusatzversicherung**
- ✓ **Rechtsschutzversicherung**
- ✓ **D&O-Versicherung**
- ✓ **Vertrauensschadenversicherung**

*Von der Sportversicherung profitieren auch Vereine, die nicht in einem KSB oder SSB, sondern nur in einem der drei Landesfischereiverbände und dadurch auch im LSB NRW e.V. organisiert sind.

Hier gelangen Sie zum Video der ARAG-Sportversicherung des LSB NRW e.V. Bei Rückfragen schreiben Sie gerne eine E-Mail an vsbduisburg@ARAG-Sport.de oder melden Sie sich telefonisch unter 0203 600 10 70



Erstattung des Verdienstauffalls bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub

Für ehrenamtliche MitarbeiterInnen* in der Jugendhilfe:

- ✓ Jugenderholungsmaßnahme z.B. für Betreuer bei einem Jugendzeltlager
- ✓ Jugendsportveranstaltung z.B. bei einem Casting-Turnier
- ✓ Aus- und Fortbildung im Bereich Jugendarbeit z.B. JULEICA-Schulung

*Keinen Anspruch auf eine Erstattung nach dem SURIG NRW haben ArbeitnehmerInnen, die bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber beschäftigt sind, Selbständige, Geschäftsführer einer GmbH bzw. hauptamtliche Geschäftsführer von Vereinen.



Hier gelangen Sie zur Privatperson-Registrierung des LSB-Förderportals

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Auch über den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) können Fördermittel u.a. für folgende Zwecke beantragt werden:

- ✓ Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendleiter & Bildungsmaßnahmen für Kinder
- ✓ Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- ✓ Unterkunfts- und Verpflegungskosten, Verbrauchsmaterialien z.B. Angelfutter sowie Organisationskosten wie Raummiete und Druckkosten
- ✓ Referentenhonorare (bezogen auf Maßnahmen) und Reisekosten